

Antragsteller (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)	
Ortsteil, Straße, Hausnummer	Telefon
PLZ, Ort	Fax
IBAN	E-Mail-Adresse

An das
**Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten (AELF)**

Bezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Antragsnummer	Kreditorennummer
Betriebsnummer 276	Besitzart PW
Reviernummer	Vorgangsnummer

Hinweis: Die grauen Felder werden durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

Eingangsstempel

Antrag auf Zuwendung für strukturverbessernde Einzelprojekte einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)

nach Nr. 2.4 der Richtlinie zur Förderung projektbezogener Maßnahmen der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten (FORSTZUSR 2019)

Anlagen:

- Nachweis über die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung forstfachlich qualifizierten Personals (Nur wenn im laufenden Kalenderjahr dieser Nachweis noch nicht im Zuge anderer Anträge nach FORSTZUSR 2019 vorgelegt wurde.)
- Konzept für das strukturverbessernde Einzelprojekt (einschließlich Lageplan)
- Sonstige: _____

A Vorhaben

Ich beantrage für das nachfolgend aufgeführte strukturverbessernde Einzelprojekt eine Zuwendung: (Es kann nur ein strukturverbesserndes Einzelprojekt je Antrag beantragt werden.) Zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen.

1. Regelanwendungsfälle (nach Nr. 4.2.17.1 FORSTZUSR 2019)

- Unterhalt von Waldwegen

Kurzbeschreibung des Anwendungsfalls

- Neuordnung im Wald

Kurzbeschreibung des Anwendungsfalls

2. Anwendungsfall Walderschließung (nach Nr. 4.2.17.2 FORSTZUSR 2019)

- Walderschließung (Zustimmung StMELF erforderlich)

Kurzbeschreibung des Anwendungsfalls

Bearbeitungsvermerke
der Bewilligungsbehörde

Bearbeitungsvermerke der Bewilligungsbehörde

3. Weitere Anwendungsfälle (nach Nr. 4.2.17.3 FORSTZUSR 2019)

Weiterer Anwendungsfall (Zustimmung StMELF erforderlich)

_____ *Kurzbeschreibung des Anwendungsfalls*

4. Voraussichtliche Projektteilnehmer je Förderstufe:

Förderstufe	Projektteilnehmer	Vorauss. Zuwendungsbetrag	Bearbeitungsvermerke der Bewilligungsbehörde
1	_____ Waldbesitzer	_____ Euro	
2	_____ Ordentliche Mitglieder	_____ Euro	
3	_____ Ordentliche Mitglieder	_____ Euro	

5. Projektverantwortliche Person (Ansprechpartner während der Projektlaufzeit):

_____ *Name, Vorname*

_____ *Fax/E-Mail-Adresse*

_____ *Telefon*

6. Projektgebiet

Das Projektgebiet liegt zum überwiegenden Teil in

_____ *Gemeindename*

_____ *Gemeindeschlüssel*

B Erklärungen

1. Die FBG beschäftigt auf sozialversicherungspflichtiger Grundlage während der gesamten Projektlaufzeit forstfachlich qualifiziertes Personal (siehe Nr. V. des Merkblatts).
2. Mit der Ausführung des Vorhabens wurde noch nicht begonnen.
3. Mit der Ausführung der beantragten Maßnahme habe ich wegen „Gefahr im Verzug“ bereits begonnen
am _____
Datum
4. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt.
5. Der Antrag enthält keine Aufwendungen für Waldflächen außerhalb Bayerns.
6. Der Antrag enthält mit Ausnahme von Maßnahmen in der Förderstufe 1 nach Nr. 2.4 FORSTZUSR 2019 keine Aufwendungen für Nichtmitglieder.
7. Der Antrag enthält keine Aufwendungen, die im Rahmen der Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (AGH-MAE) gefördert werden oder für die Anspruch auf Förderung nach dem Arbeitsförderungsgesetz bestehen.

8. Mir ist bekannt, dass

- die Angaben im Antrag (mit Ausnahme der Felder Telefon und Fax/Mail) und in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen/Nachweisen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch i. V. m. Art. 1 Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz (BayStrAG) und § 2 Subventionsgesetz (SubvG) sind und
- wegen Subventionsbetrug bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden und der Bayerische Oberste Rechnungshof das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

9. Mir ist bekannt, dass

- nur Maßnahmen zuwendungsfähig sind, die innerhalb der im Konzept angegebenen Projektlaufzeit durchgeführt werden,
- Änderungen von für die Bewilligung maßgeblichen Umständen (z. B. Projektlaufzeit, projektverantwortliche Person, wesentliche Abweichungen vom Konzept) unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen sind und deren Zustimmung bedürfen, um nicht förderschädlich zu sein.

C De-minimis-Beihilfe

Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe i.S. der VO (EU) Nr. 1407/2013, sodass die Vorgaben dieser Regelung einzuhalten sind.

Die erforderliche De-minimis-Erklärung ist dem Verwendungsnachweis 1 bzw. dem Verwendungsnachweis 2 beizulegen.

D Hinweise zum Datenschutz

Mir ist bekannt, dass

- die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe für die Abwicklung der Förderung, für entsprechende Kontrollen, allgemein zur Prüfung des Fachrechts, für die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung vorgeschriebener Berichte benötigt und dazu vom jeweils zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verarbeitet werden. Die Daten werden an die zuständige Kasse des Landes Bayern im Rahmen der Auszahlungen weitergeleitet. Der Antragsteller hat jederzeit ein Recht auf Auskunft hinsichtlich der ihn betreffenden Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind.
- die Angabe der vorstehend gemachten Daten gemäß Artikel 16 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz freiwillig ist, ohne sie der Förderantrag jedoch nicht bearbeitet werden kann.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die VO (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L 119/1 vom 04.05.2016 und L 314/72 vom 22.11.2016) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt.

Sie erhalten Informationen zum Datenschutz betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

- durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter www.stmelf.bayern.de/datenschutz
- durch das für Sie zuständige Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internetauftritt des für Sie zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter „Datenschutz“.

E Hinweis auf steuerrechtliche Mitteilungspflichten

Nach der Mitteilungsverordnung sind staatliche Behörden in bestimmten Fällen dazu verpflichtet, die Finanzämter über Zahlungen zu informieren, die an Bürgerinnen und Bürger oder an Unternehmen geleistet wurden. Diese Mitteilungspflicht erstreckt sich dabei grundsätzlich auch auf die Zahlungen im Rahmen der FORSTZUSR 2019. Von der Mitteilungspflicht ausgenommen sind nur die Zahlungen an Empfänger, die bei Berücksichtigung sämtlicher im Kalenderjahr gewährten Zahlungen insgesamt weniger als 1.500 € erhalten sowie Zahlungen an Behörden, juristische Personen des öffentlichen Rechts, Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder Körperschaften, die steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Zweiten Teils Dritter Abschnitt der Abgabenordnung verfolgen.

Soweit Ihnen eine Zuwendung gewährt wird, werden daher dem örtlich zuständigen Finanzamt im Regelfall folgende Informationen übermittelt, damit die Finanzverwaltung die Zahlungen steuerrechtlich beurteilen kann:

- Name, Vorname (ggf. Firma) des Zahlungsempfängers, inkl. Adresse und Geburtsdatum
- Bewilligungsbehörde, Rechtsgrund der Zahlung
- Höhe und der Tag der Zahlung

Gleiches gilt, wenn Sie bereits in den Jahren 2018 und 2019 mitteilungspflichtige Zahlungen erhalten haben. Auch diese Zuwendungen müssen grundsätzlich den örtlich zuständigen Finanzämtern – wie soeben dargestellt – nachgemeldet werden.

Wir weisen darauf hin, dass die steuerrechtlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten gegenüber den Finanzbehörden – unabhängig von der Informationsweitergabe durch die Forstverwaltung – von Ihnen eigenverantwortlich zu beachten sind.

Den Wortlaut der Mitteilungsverordnung finden Sie hier: <https://www.gesetze-im-internet.de/mv/MV.pdf>

Von den Verpflichtungen und Hinweisen in den Merkblättern

- zu den strukturverbessernden Einzelprojekten der FBG nach Nr. 2.4 FORSTZUSR 2019 sowie
- zur Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission De-minimis-Beihilfen (Gewerbe)

habe ich Kenntnis genommen. Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Vertretungsberechtigter

Prüfvermerke der Bewilligungsbehörde:

FZus-Berater
Die forstfachlichen Voraussetzungen für eine Förderung sind erfüllt.
<i>Datum, Nz. FZus-B</i>
Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
<i>Datum, Nz. FZus-B</i>
Folgende maßnahmenbezogene Zusatzinformationen wurden erfasst: Projektfläche in ha
Anzahl der Waldeigentümerstände im Projektgebiet
<i>Datum, Nz. FZus-B</i>
Das Flächenshape zum geplanten Projektgebiet wurde erhoben und eine Reviervorgangsnummer wurde vergeben.
<i>Datum, Nz. FZus-B</i>

Leitungsdienst
Für das beantragte strukturverbessernde Einzelprojekt besteht Bedarf und Notwendigkeit.
<i>Datum, Nz. LD</i>
Mithilfe des beantragten strukturverbessernden Einzelprojektes wird ein Bewirtschaftungshemmnis überwunden bzw. einem öffentlichen Interesse gedient.
<i>Datum, Nz. LD</i>
Das vorgelegte Konzept ist schlüssig und wird anerkannt.
<i>Datum, Nz. LD</i>
Nur bei Anwendungsfällen nach Ziff. 2.2 und 2.3: Antrag auf Einzelfallprüfung (incl. Stellungnahme des AELF) veranlasst.*
<i>Datum, Nz. LD</i>

Sachbearbeiter Förderung
Die Antragsunterlagen sind aktuell, vollständig und unterschrieben.
<i>Datum, Nz. SB</i>
Sofern Zustimmung StMELF erforderlich: Einzelfallgenehmigung StMELF liegt vor.
<i>Datum, Nz. SB</i>
Antragsberechtigung liegt vor.
<i>Datum, Nz. SB</i>
Die Einhaltung der Förderbegrenzung (Höchstbetrag, Bagatellgrenze, etc.) wurde geprüft.
<i>Datum, Nz. SB</i>
Der Antrag wurde in WPK vorge-merkt.
<i>Datum, Nz. SB</i>
Die ZvM wurde erteilt.
<i>Datum, Nz. SB</i>

Sonstige Hinweise/Bemerkungen:

* mit Ausnahme des weiteren Anwendungsfalls Borkenkäfermanagement i. V. m. WALDFÖPR-Anträgen in der jeweils gültigen Fassung. In diesem Fall ist dieser Prüfvermerk nicht notwendig.